



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Vorschläge der EU-Kommission zur Neugestaltung der EU-Strukturfondsförderung. Er fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen der weiteren Beratung der Kommissionsvorschläge im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Strukturfondsförderung zukunftsfähig gestaltet wird und die Bundesregierung wesentliche zukunftsweisende Elemente des Vorschlags im Ministerrat unterstützt.

Dies betrifft insbesondere die Vorschläge:

- zur Konzentration auf die Verwirklichung der Europa 2020 Strategie,
 - für einen gemeinsamen strategischen Rahmen für alle Strukturfonds,
 - zur Einführung von Partnerschaftsabkommen bzw. Regionalverträgen als neues Instrument der Strukturfondsförderung,
 - zum Grundsatz der Konditionalität,
 - bezüglich flexibler innovativer Finanzinstrumente wie revolving Fonds für das Gros der einzelbetrieblichen Förderung,
 - bezüglich einer klaren Prioritätensetzung in Wettbewerbsregionen für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Innovation,
 - bezüglich einer stärkeren Gewichtung des Sozialfonds.
2. Die Landesregierung wird gebeten, in der 21. Tagung mündlich über die möglichen Konsequenzen für Schleswig-Holstein bei Umsetzung der Vorschläge der Kommission zu berichten. Der Bericht sollte Folgendes beinhalten:

- Grundzüge einer Gesamtkonzeption der Strukturfondsförderung für Schleswig-Holstein,
- Möglichkeiten der Umsetzung revolvierender Fonds,
- Vorstellungen zur Gestaltung der Sozialfondsförderung für die Bereiche Bildung und Armutsbekämpfung,
- Fortführung des Handlungskonzeptes Schule und Arbeitswelt.

Begründung:

Schleswig-Holstein erhält im Rahmen der Strukturfondsförderung zurzeit EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für ländliche Entwicklung (ELER), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Fischereifonds. Für die Periode 2007-2013 sind das insgesamt Mittel in Höhe von rund 800 Millionen Euro.

Die EU-KOM hat am 29. Juni 2011 ihren Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014 bis 2020 veröffentlicht. Darin hat sie auch ihre Vorstellungen der zukünftigen Gestaltung der EU-Strukturfondsförderung dargelegt.

Sie hat angekündigt, einen gemeinsamen strategischen Rahmen für alle Strukturfonds (Regionalförderung, Sozialfonds, Ländliche Räume und Fischerei) vorzulegen. Sie will zukünftig mit jedem Mitgliedsstaat ein Partnerschaftsabkommen abschließen. Darin werden die Mitgliedsstaaten auf nationaler und regionaler Ebene verpflichtet, die zugewiesenen Mittel in nachprüfbarer Form für die Durchführung der Strategie Europa 2020 zu verwenden. Über diesen Vertrag sollen sämtliche Strukturfondsmittel für einen Mitgliedsstaat bzw. eine Region zugewiesen werden. Die Auszahlung soll an die Einhaltung der Vertragsbedingungen geknüpft werden (Konditionalisierung). Nach den Vorstellungen der Kommission sollen 5% der Mittel zunächst zurückbehalten und erst nach erfolgreicher Halbzeitbewertung den Mitgliedsstaaten zugewiesen werden.

In wettbewerbsfähigen Regionen, zu denen auch Schleswig-Holstein gehört, soll ein Mindestanteil von 52 Prozent der Strukturfondsmittel für die Sozialfondsförderung aufgewendet werden. Die Felder Bildung und Armutsbekämpfung sollen dabei stärker berücksichtigt werden. Für Schleswig-Holstein ist außerdem damit zu rechnen, dass insbesondere die Mittel aus dem EFRE (regionale Wirtschaftsförderung) abnehmen werden, zugunsten ärmerer Regionen in den neuen Mitgliedsstaaten.

Um nachteilige Folgen für das Land abzuwenden und die Ausnutzung der Mittel zukünftig zu optimieren, ist daher eine stärkere Ausrichtung an übergeordneten Zielen, einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung und eine verbesserte Ressortabstimmung zwischen den Bereichen Wirtschaftsförderung, ländliche Räume sowie Sozial- und Arbeitsmarktpolitik erforderlich.

Wir brauchen deshalb eine Gesamtkonzeption der Strukturfondsförderung für Schleswig-Holstein. Die Landesregierung muss sich positionieren und sich konstruktiv in die Beratungen einbringen.

Bernd Voß, Ines Strehlau
und Fraktion